

Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

# Sie möchten einen Flüchtling einstellen? Bei uns sind Sie richtig!



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Baden-Württemberg

# 1 Welche Möglichkeiten haben Sie, wenn Sie einen Flüchtling einstellen oder ausbilden möchten?

## PRAKTIKA

---

- Praktika zur Anbahnung eines Beschäftigungsverhältnisses (Erprobung)
- Ausbildungs- bzw. studienbegleitende Praktika bis zu drei Monaten
- Pflichtpraktika in schulischer Ausbildung oder Studium
- Praktika bis zu drei Monaten, die zur Orientierung für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums dienen (wenn bisher ohne abgeschlossene/s Ausbildung/Studium)
- Praktika im Rahmen einer Maßnahme beim Arbeitgeber (über Agenturen für Arbeit/Jobcenter)

## ARBEIT

---

Direkteinstellung mit einem Arbeitsvertrag

## EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ)

---

Langzeitpraktikum zur Vermittlung von Grundkenntnissen in einem Ausbildungsberuf mit dem Ziel der Übernahme in Ausbildung

## AUSBILDUNG

---

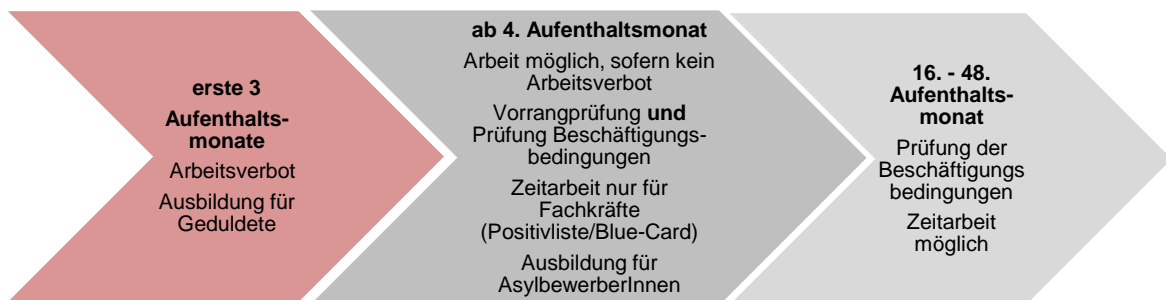
Direkteinstellung mit einem Ausbildungsvertrag

# 2 Was müssen Sie dabei beachten?

## ASYLBEWERBER/INNEN UND GEDULDETE AUSLÄNDER/INNEN

---

... dürfen nach Ablauf des Arbeitsverbotes dann eine Beschäftigung aufnehmen, wenn die Ausländerbehörde dies erlaubt und dies in der Bescheinigung über die **Aufenthaltsgestattung** beziehungsweise **Duldung** vermerkt ist.



## WICHTIG

---

- Bestimmungen zum Mindestlohn (gegebenenfalls Tariflohn oder ortsüblicher Lohn) bei Beschäftigung und Praktika sind zu beachten
- Bei Praktika, Ausbildung und Beschäftigung grundsätzlich Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich

## ASYLBERECHTIGTE UND ANERKANNTE FLÜCHTLINGE

---

... erhalten eine **Aufenthaltserlaubnis**, die ihnen ab Anerkennung den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Erlaubnis der Ausländerbehörde ist für die im Folgenden genannten Unterstützungsleistungen nicht erforderlich.

**Achtung:** Praktika gelten jedoch auch für diesen Personenkreis grundsätzlich als Beschäftigung und unterliegen damit gleichermaßen den Bestimmungen zum Mindestlohn.

## 3 Mit welcher Unterstützung können Sie rechnen?

### MASSNAHME BEIM ARBEITGEBER (MAG)

---

- Für bei Agenturen für Arbeit/Jobcenter arbeitslos gemeldete Personen
- Zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt bzw. Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Eignungs- bzw. Kompetenzfeststellung
- Individuell abgestimmte Dauer – bis maximal 6 Wochen

### EINGLIEDERUNGSZUSCHUSS (EGZ)<sup>1</sup>

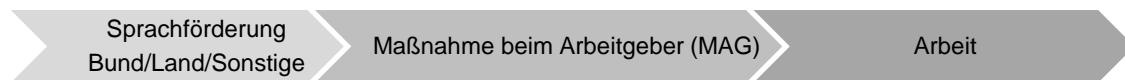
---

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung
- Förderhöhe und –dauer wird individuell festgelegt

### WEITERBILDUNG GERINGQUALIFIZIERTER UND BESCHÄFTIGTER ÄLTERER IN UNTERNEHMEN (WeGebAU)

---

- Anpassungsqualifizierung Beschäftigter in kleinen und mittleren Unternehmen (Lehrgangskosten)
- Arbeitsentgeltzuschuss und Lehrgangskosten bei abschlussorientierter Qualifizierung
  - Externenprüfung / Umschulung
  - Teilqualifizierungen



### EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ)<sup>1</sup>

---

- Für Ausbildung suchende Personen bis 35 Jahre
- Dauer: mindestens 6, höchstens 12 Monate
- Praktikumsvergütung in Höhe von 216,- € monatlich (Aufstockung durch Betrieb möglich) und Sozialversicherungspauschale werden durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet
- Besuch der Berufsschule

### ASSISTIERTER AUSBILDUNG (AsA)<sup>1,2</sup>

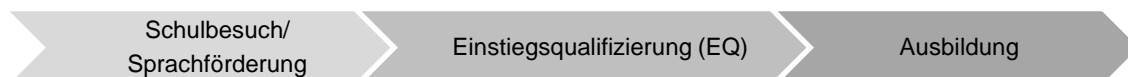
---

- Unterstützung während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung

### AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN (abH)<sup>2</sup>

---

- Stützunterricht und/oder sozialpädagogische Betreuung
- Während einer betrieblichen Ausbildung zur Sicherung des Ausbildungserfolges



<sup>1</sup>Für AsylbewerberInnen und Geduldete ist eine Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich.

<sup>2</sup>Derzeit ohne Wartezeit nur für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge möglich.

## 4 AnsprechpartnerInnen zum Thema Asyl und Flüchtlinge in den Arbeitgeber-Services in Baden-Württemberg

AGENTUR FÜR ARBEIT	ANSPRECH-PARTNER/IN	TELEFON-NUMMER	E-MAIL-ADRESSE
Aalen	Marie-Christine Schwager	07321 329 334	<a href="mailto:Aalen.145-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de">Aalen.145-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de</a>
Balingen	Ingeborg Scheible	07433 951 282	<a href="mailto:Balingen.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de">Balingen.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de</a>
Freiburg	Ute Köstner	0761 2710 593	<a href="mailto:Freiburg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de">Freiburg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de</a>
Göppingen	Regina Zimmermann	0711 93930 190	<a href="mailto:Goeppingen.129-Arbeitgeber-Service2@arbeitsagentur.de">Goeppingen.129-Arbeitgeber-Service2@arbeitsagentur.de</a>
Heidelberg	Stephanie Wonisch	06221 524 130	<a href="mailto:Heidelberg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de">Heidelberg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de</a>
Heilbronn	Stefan Brand	07131 969 171	<a href="mailto:Heilbronn.Arbeitgeberservice@arbeitsagentur.de">Heilbronn.Arbeitgeberservice@arbeitsagentur.de</a>
Karlsruhe-Rastatt	Steffen Dorst	0721 823 1059	<a href="mailto:Karlsruhe-Rastatt.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de">Karlsruhe-Rastatt.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de</a>
Konstanz-Ravensburg	Nadine Immeke Luitgard Matatko	07541 309 27 07731 8206 410	<a href="mailto:Konstanz-Ravensburg.543-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de">Konstanz-Ravensburg.543-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de</a>
Lörrach	Mike Kalinasch	07751 919 244	<a href="mailto:Loerrach.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Loerrach.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Ludwigsburg	Sebastian Schick	07141 137 169	<a href="mailto:Ludwigsburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Ludwigsburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Mannheim	Ann-Kristin Schneider Heike Becker	0621 165 405 0621 165 750	<a href="mailto:Mannheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Mannheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Nagold-Pforzheim	Werner Hess	07452 829 142	<a href="mailto:Nagold-Pforzheim.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de">Nagold-Pforzheim.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de</a>
Offenburg	Ulrike Neumaier	07831 9389 17	<a href="mailto:Offenburg.141-AGS@arbeitsagentur.de">Offenburg.141-AGS@arbeitsagentur.de</a>
Reutlingen	Annette Gerz	07121 309 331	<a href="mailto:Reutlingen.141-Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Reutlingen.141-Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Rottweil-Villingen-Schwenningen	Nicole Schneckenburger Brigitte Strebel	0741 492 266 07721 209 442	<a href="mailto:Rottweil-Villingen-Schwenningen.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de">Rottweil-Villingen-Schwenningen.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de</a>
Schwäbisch-Hall-Tauberbischofsheim	Joachim Sackmann	07931 9075 12	<a href="mailto:SchwaebischHall-Tauberbischofsheim.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de">SchwaebischHall-Tauberbischofsheim.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de</a>
Stuttgart	Pia Schmitt	0711 920 1719	<a href="mailto:Stuttgart.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de">Stuttgart.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de</a>
Ulm	Klaus Weber	07351 3404 557	<a href="mailto:Ulm.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Ulm.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Waiblingen	Robert Steinbock	07151 9519 433	<a href="mailto:Waiblingen.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de">Waiblingen.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de</a>

### Impressum:

Bundesagentur für Arbeit  
 Regionaldirektion Baden-Württemberg  
 Hölderlinstraße 36  
 70174 Stuttgart  
 E-Mail: [Baden-Wuerttemberg.PresseMarketing@arbeitsagentur.de](mailto:Baden-Wuerttemberg.PresseMarketing@arbeitsagentur.de)

ArbeitgeberInnen-Information zur Einstellung von Flüchtlingen  
 November 2015

### Redaktion:

Alexandra Neukam, Sven Pless

### Gestaltung:

Sven Pless

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)